

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Band: 63 (1989)

Heft: 1: Streiflichter auf düstere Zeiten : Zum Kriegsausbruch vor fünfzig Jahren

Artikel: Das Schicksal des Verlegers Hermann Stratz

Autor: Enderle-Jehle, Adelheid

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schicksal des Verlegers Hermann Stratz

Adelheid Enderle-Jehle

Im Jahre 1873 gründete der aus Freiburg stammende Verleger Hermann Stratz in Säckingen die Zeitung das «Säckinger Volksblatt», später «Hochrheinisches Volksblatt». Die Zeitung, in der Zeit des Kulturkampfes entstanden, sah ihren Zweck in der «Verteidigung der römisch-katholischen Sache am Oberrhein», wie in einer Akte vermerkt wird.

Diesen Leitgedanken haben sich alle Redakteure und Verleger des Hochrheinischen Volksblattes zur Aufgabe gemacht, in ganz besonderem Masse aber der Enkel des Gründers, Dr. Hermann Stratz, der den Verlag in der nationalsozialistischen Zeit leitete.

Dr. Hermann Stratz übernahm, nach dem Studium der Volkswirtschaft, im Jahre 1930 beim Hochrheinischen Volksblatt in Säckingen die Tätigkeit des Schriftleiters. Er war aktives Mitglied der Zentrumsparterie und Gemeinderat der Stadt Säckingen.

Nicht einig mit der Ideologie des nationalsozialistischen Regimes und dem Vorgehen von dessen Führung, berichtete Dr. Stratz in seiner Zeitung am 24. Februar 1933 über «Ausschreitungen von Nationalsozialisten» unter dem Titel «Die braune Schmach». Von der NSDAP zur Rede gestellt, bekannte sich Dr. Stratz zu dieser Veröffentlichung, daraufhin wurde er am 2. Mai 1933 erstmals in «Schutzhaft» genommen.

Nach seiner Entlassung folgten Jahre der Bespitzelungen, Überprüfungen und Hausdurchsuchungen. Wegen Verweigerung des deutschen Grusses und «Nichtgrüssens der Reichsfahne» sowie wegen «tendenziöser Berichterstattung» wurde Hermann Stratz mehrmals verwarnt, und man drohte ihm Inhaftierung an.

Anlässlich des Fridolinsfestes erschien am 1. März 1935 im Hochrheinischen Volksblatt ein Artikel, der den Satz beinhaltete: «An diesem hl. Brauchtum wollen wir festhalten, unbekümmert um alle Versuche, uns in ein altgermanisches Heidentum zurückzuwerfen.»

Die sofortige Beschlagnahme des Hochrheinischen Volksblattes wurde wie folgt begründet: «Dieser Aufruf hat in weiten Kreisen der nationalsozialistischen Bevölkerung grosse Erregung hervorgerufen, weil bei der bisherigen Haltung des Schriftleiters Dr. Stratz kein Zweifel daran möglich gewesen sei, dass mit dem Heidentum der Nationalsozialismus gemeint war.»

Ende März 1935 wurde Dr. Stratz durch die Gestapo erneut mehrere Tage in «Schutzhaft» genommen, da – so lautete die Mitteilung – «wegen seinen Angriffen gegen den nationalsozialistischen Staat mit Demonstrationen in der Bevölkerung zu rechnen sei». Ebenso wurde die Zeitung mit einem Erscheinungsverbot belegt. Es waren dies die Folgen auf die Veröffentlichungen des Hirtenbriefes des Bischofs von Trier und des Fastenbriefes des Erzbischofs von Köln am 20. und 22. März 1935 im Hochrheinischen Volksblatt.

In einem am 5. April 1935 ergangenen Urteil, das in Abwesenheit des Beschuldigten Dr. H. Stratz erging, wurde diesem «wegen Berufsvergehens» die Tätigkeit als Schriftleiter untersagt. Er wurde aus der Berufsliste gelöscht. Des weiteren verfügte die Reichspressekammer das entgeltliche Erscheinungsverbot für das Hochrheinische Volksblatt. Die Bezugslisten mussten der parteitreuen Zeitung «Der Alemanne» in Freiburg abgegeben werden. Grund: «Rücksichtslose Bekämpfung der Partei vor der Machtübernahme und Fortsetzung dieses Kampfes nach der Machtübernahme».

Eingelegte Rekurse blieben erfolglos. Auch ein Gesuch des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg an die Reichskulturkammer um Erlaubnis zur Weiterführung der Zeitung unter anderer Leitung wurde abgelehnt, ebenso die Genehmigung zur Gründung einer neuen Verlagsgesellschaft.

Um den dauernden Anschuldigungen und Verfolgungen zu entgehen, emigrierte die Mutter von Hermann Stratz, Frau Frieda Stratz, Witwe, eine gebürtige Schweizerin, mit ihren unmündigen Kindern im Frühjahr 1936 nach Stein/Aargau. Um sich eine neue Existenz zu sichern, versuchte sie dort eine Druckereiniederlassung zu eröffnen. Dies scheiterte jedoch am Widerstand fricktalischer Bruchdrucker.

Die Stilllegung des Zeitungsverlages in Säckingen, aufgrund des Schliessungsbefehls der Reichspressekammer, erfolgte am 31.12.1935. Damit verschwand das Hochrheinische Volksblatt, eine Zeitung, die mehr als ein halbes Jahrhundert die Bürger der Hochrheinregion informiert hatte.

Weiterbestehen blieb in Säckingen die Druckerei unter der Leitung des Bruders Bernhard Stratz. Doch auch dieser Betrieb sowie eine später gegründete Filiale in Brombach bei Lörrach hatte in der Folge bis Kriegsende unter dem nationalsozialistischen Regime stark zu leiden.

Letzte Ausgabe des «Hochrheinischen Volksblattes» 1935

Dr. Hermann Stratz verstarb am 26. Juli 1936 im Alter von 33 Jahren in Freiburg, wo er sich in «staatlichem Gewahrsam» befand. Als Todesursache wurde «Lungenentzündung» angegeben.